



INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

KONSTANZIA TRANSITION

1. Ziel der Förderung

- Finanzierung von Brückenstellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen, um schwierige Karrierephasen zu überbrücken und einen Ausstieg aus der Wissenschaft zu verhindern.
- Konstanzia Transition ist ein zentrales Instrument der Universität zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und wird vom Gleichstellungsrat vergeben. Es ist Bestandteil des Konstanzia Programms.

2. Antragsberechtigte

- Das Konstanzia Transition richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen, die in der Regel mindestens zwei Jahre an der Universität Konstanz tätig waren – einschließlich Personen, deren Identität nicht den normierten Geschlechter-identitäten entspricht, z.B. transgener, transsex, agender.
- Die Förderung ist Nachwuchswissenschaftlerinnen vorbehalten, die einen zeitlich begrenzten besonderen Finanzierungsbedarf haben und sich in einer kurzzeitigen Notlage befinden. Sie sollte keine dauerhafte Finanzierung ersetzen.
- Der besondere Bedarf ist zu begründen über...
 - ...eine notwendige Co-Finanzierung für die Landesprogramme Margarete-von-Wrangell- oder Brigitte-Schlieben-Lange-Programm (vorausgesetzt ein Finanzierungsanteil von mindestens 50 % ist vorhanden),
 - ...einen drohenden Abbruch der Qualifizierung, z.B. Bewerbungsphase für Professuren, Probleme mit Betreuer*in, Verzögerung der Qualifizierung durch Behinderung, chronische Erkrankung, psychische Beeinträchtigung oder Fluchthintergrund etc., oder
 - ...eine soziale Notlage, z.B. Auslaufen des Visums, prekäre Familiensituation, fehlende Bezugsgrundlage für Arbeitslosengeld wegen vorangegangenen Stipendium.
- Besonders berücksichtigt werden Teilnehmerinnen und Alumnae von Modulen des Konstanzia Programms.

3. Förderung

- Für Doktorandinnen bis 65% TV-L E13, für Postdotorandinnen bis 100% TV-L E13
- Maximal 6 Monate

4. Bestandteile des Antrags

Der Antrag kann laufend auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Teile	Anforderungen und Hinweise
1 – Anschreiben	<ul style="list-style-type: none">- Bitte beschreiben Sie die Gründe für die Beantragungen und die Notwendigkeit der Förderung, insb. welche Bemühungen um Finanzierungsmöglichkeiten erfolgten und mit welchem Ergebnis- Beschreiben Sie die bisherige Finanzierung sowie die geplante Finanzierung nach der Brücke- Geben Sie ein Arbeitsprogramm für den Förderzeitraum mit einer genauen Beschreibung der Tätigkeiten¹ an
2 – Lebenslauf	Bitte mit Literaturliste, und nennen Sie ggf. Umstände, die Ihre Karriereentwicklung beeinflusst haben (z.B. Eltern-/Pflegezeiten, Krankheit, Beeinträchtigungen)
3 – Bestätigung Personalabteilung	Bestätigung der Personalabteilung zum Vorliegen der personalrechtlichen Voraussetzungen für eine befristete Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung
4 – Bestätigung Fachbereich	Bestätigung des Fachbereichs über die Notwendigkeit der Förderung und Bereitstellung von Arbeitsplatz und Ressourcen im Fall der Bewilligung (die Vorlage erhalten Sie im Gespräch)
5 – Referenzschreiben	Referenzschreiben von Betreuer*in oder Local Host

5. Frist

Ein Antrag kann laufend gestellt werden, jedoch nur nach einem Gespräch mit der zuständigen Referentin.

Bitte beachten Sie, dass eine mögliche Förderung eine Vorlaufzeit von etwa mindestens zwei Monaten hat (Entscheidung und Vertragsvorbereitung).

6. Ablauf und Zuständigkeiten

- Kontaktaufnahme per E-Mail mit T. Edelhäuser und persönliches Gespräch
- Einreichung des Antrags als ein pdf-Dokument unter gleichstellungsrat@uni-konstanz.de
- Entscheidung über den Antrag durch Vergabekommission (Gleichstellungsrat mit Vorsitz der zuständigen Prorektorin), vorbehaltlich der personalrechtlich vorliegenden Voraussetzungen für eine befristete Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung
- Information der Bewerberin durch T. Edelhäuser über die Entscheidung
- Vorbereitung des Einstellungsantrags durch den Fachbereich und Vorbereitung des Arbeitsvertrags durch die Personalabteilung
- Während der Förderphase werden mindestens zwei Gespräche mit der Referentin über den Stand der Anschlussfinanzierung geführt, so dass ggf. Maßnahmen ergriffen werden können

7. Kontakt

Bitte führen Sie vor der Antragstellung ein Gespräch mit Tanja Edelhäuser, Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity (tanja.edelhaeusser@uni.kn, Tel. 88-5314).

¹ Die Aufgaben werden mit dem Einstellungsantrag an die Personalabteilung abgegeben und müssen tatsächlich in der Vertragslaufzeit abgeschlossen werden.